

Der weitaus überwiegende Schwerpunkt der Glossierung liegt im 11. und 12. Jahrhundert; Einzelfälle reichen aber bis ins späte 15. Jahrhundert hinein (Hartmann Schedel).

BODEMANN – In bewährter Weise werden hier die deutschsprachigen Handschriften mit Heiligenviten analysiert, und zwar jene Handschriften, die einzelne Viten überlieferten; Sammlungen wie *Passionalia* oder ‘der Heiligen Leben’ sind nicht miteinbezogen.

DÖRING – In diesem ausschließlich neuzeitlichen Material finden sich gleichwohl mediävistisch relevante Stücke, etwa Nachschriften von Wilhelm Ferdinand Arndts *Verfassungsgeschichte* (Ms. 01211) oder einer *Diplomatik-Vorlesung* von Harry Bresslau (Ms. 01212).

HEISE – Die Handschriften der Merseburger Domstiftsbibliothek hatten gerade in den letzten Jahrzehnten ein hartes Schicksal. Ihre Erschließung konnte zwar durch die Publikation eines handschriftlichen Verzeichnisses von Walther Holtzmann im Internet verbessert werden, ist aber auch damit keineswegs befriedigend gelöst. Auch der hier anzuzeigende Ausstellungskatalog kann nur Bausteine einer künftigen Erschließung bieten, immerhin präsentiert er die wichtigsten Stücke oft erstmals in Farabbildungen und liefert erläuternde Texte von namhaften Kennern, für die frühmittelalterlichen Stücke z.B. von Hartmut Hoffmann.

HUBER-REBENICH – Das Schloßmuseum Sondershausen in Thüringen stellt in diesem schönen Katalogbändchen 318 Handschriftenfragmente vor, darunter fast 200 Liturgica. Register verzeichnen die identifizierten Autoren und Werke, die Hymnen/Reimoffizien/Sequenzen, Heilige und Festkreise sowie Orte und Namen der Aktenprovenienzen. Die Abbildungen sind durchweg gut, für manche Stücke aber zu klein.

LÖFFLER – In einer beispiellosen Form wird hier die liturgische Überlieferung eines Ritterordens angegangen. Die zahlreichen als Makulatur verwendeten Fragmente aus dem Bestand des ehemaligen Königsberger Staatsarchivs bieten dazu bedeutendes Material, das in eindrucksvoller Ausführlichkeit erschlossen wird. Da jedoch, wie die Bearbeiterin zu Recht vermerkt, „Spezialuntersuchungen zur Liturgie des deutschen Ordens nicht in reichhaltiger Zahl vorliegen“ (Bd. 1 S. 4 Anm. 15), ist der Forschung mit dem vorgelegten Katalog nicht immer gedient. Ob z.B. wirklich jedes der Fragmente der *Notula dominorum Theutonicorum* folgt oder nicht doch auch, wie in den Königsberger Handschriftenbeständen, etwa franziskanisches Material mit eingeflossen ist, kann bei der Kürze mancher Stücke nicht so sicher entschieden werden, wie der Katalog vorgibt. Dieser verzichtet, was schwerer wiegt, auf die exemplarische Dokumentation eines vollständigen Codex und bezieht sich statt dessen vage auf den „*Liber Ordinarius ordinis Theutonicorum*“¹³, anstatt eine Basistext-Kollation anzuwenden, wie sie Felix Heinzer für Handschriften

13) Bd. 1 S. 142 wird einmal Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek HB I 158 als Vergleichshandschrift zitiert.